

## Beschlussblatt

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	01.09.2021	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>01.09.2021</b>	<b>Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege</b>
-------------------	---

#### *Beschluss*

#### **Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 10 von der Planung berührten Behörden und 5 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - a. Deutsche Telekom
    - b. EWE
    - c. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V - Archäologie und Denkmalpflege
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - d. Landkreis Vorpommern-Rügen
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
    - E.dis AG
    - Wasser- und Bodenverband Rügen
  - e. Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
  - f. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Gemeinde Putgarten
    - Gemeinde Dranske
    - Gemeinde Glowe
    - Gemeinde Wiek
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

*Abstimmung*

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V